

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer: 1*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen den

Bebauungsplan Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße

öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211 – Robert-Koch-Straße befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Mitte, Gemarkung Alsdorf, Flur 2, Flurstück 4635, 4641, 4881 und 5355 tlw.. Das Plangebiet grenzt im Osten an die Schachtstraße und im Süden, Westen und Norden an die jeweiligen Wohnbauflächen entlang der Straßen Am Kraftwerk, Willy-Brandt-Ring sowie Robert-Kochstraße. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtgröße von ca. 6.539 m² (ca. 0,66 ha).

Abgeleitet aus dem Rahmenplan für das Anna-Gelände besteht die städtebauliche Zielsetzung, das Plangebiet ausgehend von der Schachtstraße mit zwei kurzen Wohnstichen und einer begleitenden Einfamilien- bzw. Doppelhausbebauung nachzuverdichten. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße soll damit der aktuellen Nachfrage nach Wohnbauflächen auf dem Anna-Gelände zielgerichtet Rechnung tragen. Vorgesehen ist die Schaffung eines neuen allgemeinen Wohngebiets mit 12 Einfamilienhäusern sowie 4 Doppelhaushälften auf einer Fläche von insgesamt ca. 6.539 m². Dabei sind je Hauseinheit max. 2 Wohneinheiten zulässig.

Die Grundstücke werden mittels zweier kurzer Stichstraßen ausgehend von der Schachtstraße erschlossen, die als verkehrsberuhigte Mischverkehrsflächen festgesetzt werden. Hinsichtlich des ruhenden Verkehrs sind auf den künftigen Wohnbaugrundstücken für die erste Wohneinheit zwei Stellplätze zu schaffen, für die zweite zulässige Wohneinheit ein weiterer Stellplatz. Ebenfalls ist eine zusätzliche Garagenvorstellfläche von mind. 6 m vorzuhalten. Die geplanten Wohnhäuser sollen in zweigeschossiger Bauweise mit Sattel- oder Pultdächern (versetzte Pultdächer) errichtet werden, sodass das Wohngebiet homogen mit der umliegenden Bebauungsstruktur korrespondiert.

Der Bebauungsplan Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße einschließlich der Begründung findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

02.08.2021 – 03.09.2021

statt.

Aus Gründen des Infektionsschutzes erfolgt die öffentliche Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet, gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 211 - 4. Änderung – Robert-Koch-Straße – einschließlich Begründung, kann während des oben genannten Zeitraums unter www.alsdorf.de/Beteiligung_im_Verfahren (http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idcat=330&lang=1) eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die obengenannten Planunterlagen im Baubürgerbüro des A61 – Amt für Planung und Umwelt der Stadt Alsdorf, 52477 Alsdorf, Hubertusstraße 17, 6.Obergeschoss, Zimmer Nr. 611, während der Dienststunden

montags bis freitags (außer mittwochs)	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
montags, dienstags und donnerstags	von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und
mittwochs	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

nach vorheriger Terminabsprache (*unter 02404-50-236 bzw. per Mail an bauleitplanung@alsdorf.de*) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sollte ein Zugang zum Rathaus aufgrund der Entwicklung der COVID-19 Pandemie nicht möglich sein, können die ausliegenden Unterlagen im begründeten Einzelfall auf Nachfrage versendet werden; die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG ausgeschlossen. Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an bauleitplanung@alsdorf.de abgegeben werden. Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Hiermit wird die Durchführung der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

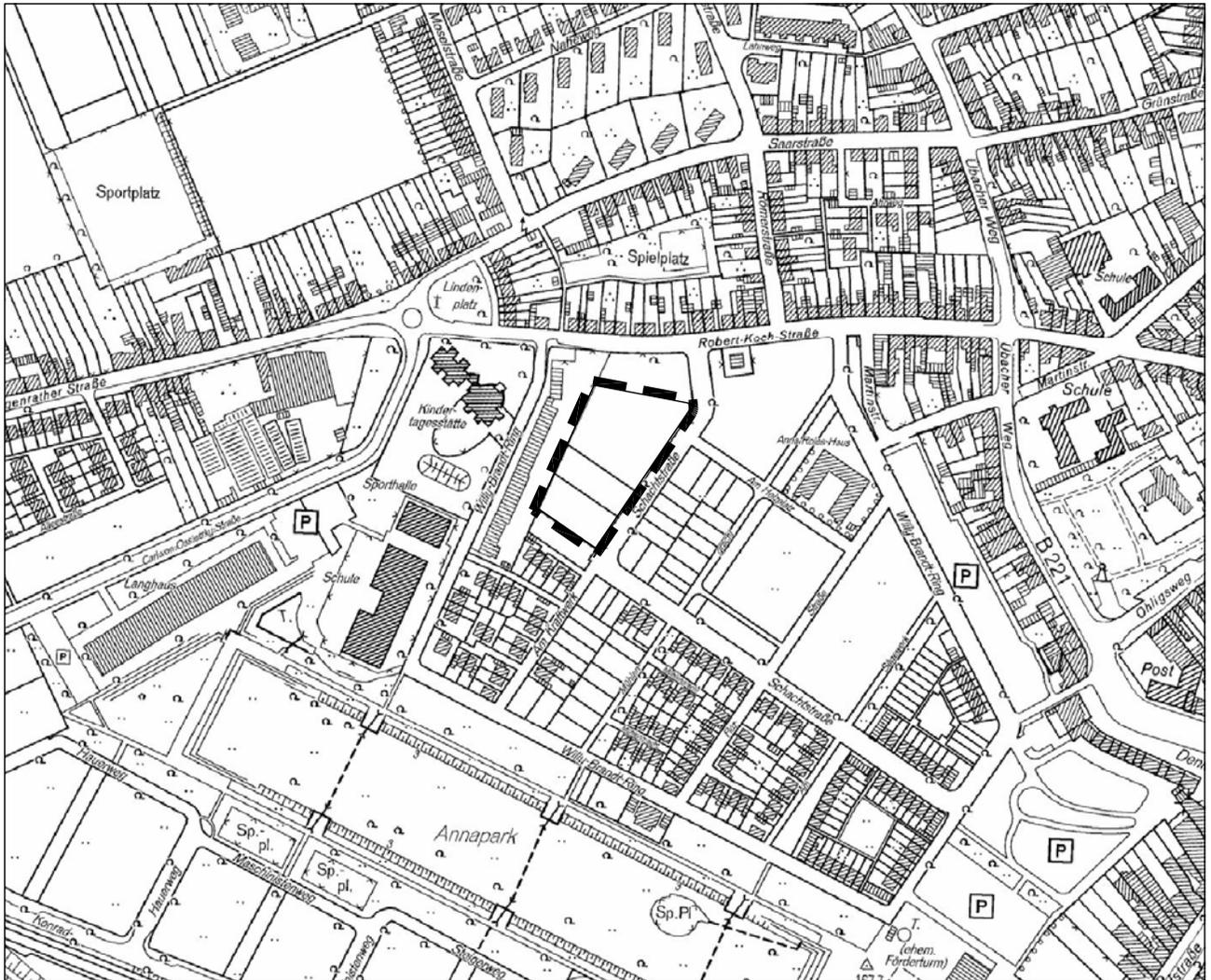
Aktuelle Regelungen zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen:

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus für Besucherinnen und Besucher derzeit nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet ist. Termine können Sie während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02404-50-236 (zentrale Terminvergabe des A 61 – Amt für Planung und Umwelt) bzw. per Mail an bauleitplanung@alsdorf.de vereinbaren. Aus organisatorischen Gründen werden Sie gebeten, am Einlass Ihre schriftliche Terminbestätigung vorzulegen.

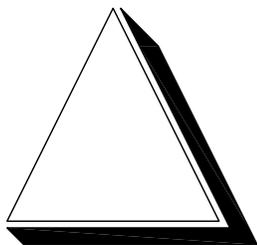
Alsdorf, 21.07.2021

In Vertretung
gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete



PLANGEBIET



4. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLANS NR. 211

- ROBERT-KOCH-STRAÙE -

MASSTAB 1:5.000

STAND: 07.05.2020

**Klarstellung zur
Öffentliche Bekanntmachung
vom 10.06.2021**

Bebauungsplan Nr. 365 – Am alten SC Sportplatz

Klarstellung der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 10.06.2021 (22/2021)

In der Bekanntmachung vom 10.06.2021 (Mitteilungsblatt Nr. 22/2021) der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 365 – Am alten SC Sportplatz wurde irrtümlich auf Seite 2 der o.g. Bekanntmachung darauf hingewiesen, dass ein Umweltbericht sowie umweltbezogene Informationen zur Einsicht vorgehalten werden. Allerdings wird der Bebauungsplan Nr. 365 – Am alten SC Sportplatz im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt, so dass wie richtigerweise auf Seite 1 der o.g. Bekanntmachung angegeben, dass Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Vor diesem Hintergrund gibt die Stadt Alsdorf die Möglichkeit, Stellungnahmen zum Verfahren bis zum 13.8.2021 entgegen zu nehmen.

In Vertretung:

gez.

Lo Cicero-Marenberg
Technische Beigeordnete